

# Mitteilungen

---

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

19/2020, 3. April 2020

---

## INHALTSÜBERSICHT

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Islamwissenschaft des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin

400

### Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Islamwissenschaft des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin

#### Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 5. März 2020 folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Islamwissenschaften des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:\*

#### Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 11 Auslandsstudium
- § 12 Studienabschluss
- § 13 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

#### Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

### § 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudiengangs Islamwissenschaft des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

\* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 18. März 2020 bestätigt worden.

(2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 a) Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerHGG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 2. Februar 2018 (GVBl. 160).

### § 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs besitzen vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Geschichte, Politik und Recht islamisch geprägter Gesellschaften in der Moderne, der islamischen Kulturgeschichte und des Islam in Europa. Sie sind in der Lage, Aspekte der islamischen Religion und islamisch geprägter Kulturen in konkreten Kontexten methodisch und theoriegeleitet zu analysieren. Die Absolventinnen und Absolventen haben einen Überblick über aktuelle Forschungsdiskussionen zu den oben genannten Themenfeldern der Islamwissenschaft. Die Absolventinnen und Absolventen können wissenschaftliche Arbeitsmethoden sicher anwenden und selbstständig wissenschaftlich arbeiten.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen besitzen im inter- und transdisziplinären Bereich Kenntnisse zu Forschungsansätzen, Methoden, aktuellen Themen und Diskursen in affinen fachlichen Bereichen. Sie erweitern dadurch ihre Kompetenz, islamwissenschaftliche Fragen aus unterschiedlichen theoretischen Blickwinkeln zu betrachten und mit unterschiedlichen Methoden zu bearbeiten. Sie sind vertraut mit Grundlagen der Genderforschung und können mit kultureller Pluralität reflektiert umgehen. Sie sind in der Lage, Themen und Problemstellungen angemessen und adressatengerecht mündlich und schriftlich zu präsentieren.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen sind auf Tätigkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern vorbereitet, namentlich in mit dem Islam oder muslimischen Gemeinschaften befassten Einrichtungen und Organisationen. In Frage kommen unter anderem folgende Bereiche: internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Medien, Museen und Fachbibliotheken, Verlagswesen, Erwachsenen- und Weiterbildung, Behörden, Politikberatung, Arbeit mit Migranten und Migrantinnen, Tourismus. Darüber hinaus sind sie zur Aufnahme eines Promotionsstudiums qualifiziert.

### § 3 Studieninhalte

(1) Das Studium vermittelt Kenntnisse in Geschichte, Politik und Recht islamisch geprägter Gesellschaften von den Anfängen des Islam bis zur Gegenwart, wobei ein Schwerpunkt auf der Moderne liegt. Im Fokus steht zudem das Themenfeld Islam in Europa. Der Masterstudiengang bietet einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand und zentrale Diskussionen zu The-

menfeldern der Islamwissenschaft und vermittelt verschiedene Forschungsmethoden und Arbeitstechniken. Die Studienanteile im inter- und transdisziplinären Bereich bieten den Studierenden die Möglichkeit einer Spezialisierung und Vertiefung ihrer fachlichen Ausrichtung.

(2) Gegenstand des Studiums sind Genderdimensionen verschiedener Bereiche sowie Eigen- und Fremdwahrnehmungen muslimischer und nichtmuslimischer Akteure.

#### **§ 4**

##### **Studienberatung und Studienfachberatung**

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Professorinnen und Professoren, die Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Den Studierenden wird darüber hinaus empfohlen, den individuellen Studienverlaufsplan mit dem Masterbeauftragten oder der Masterbeauftragten zu besprechen.

#### **§ 5**

##### **Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

#### **§ 6**

##### **Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

#### **§ 7**

##### **Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen**

(1) Das Studium gliedert sich in Module des Kernbereichs im Umfang von insgesamt 85 Leistungspunkten (LP) und Module des inter- und transdisziplinären Bereichs im Umfang von insgesamt 10 LP sowie die Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium und Präsentation der Ergebnisse im Umfang von 25 LP.

(2) Im Kernbereich im Umfang von 85 LP sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Geschichte islamisch geprägter Gesellschaften I (10 LP),
- Modul: Geschichte islamisch geprägter Gesellschaften II (10 LP),

- Modul: Islamische Kulturwissenschaft (10 LP),
- Modul: Theorie und Methodik (5 LP),
- Modul: Islamwissenschaftliche Forschung (10 LP) oder
- Modul: Islamwissenschaftliche Forschung – Islam in Europa (10 LP),
- Modul: Politik und Gesellschaft – Islamwissenschaft (10 LP) oder
- Modul: Politik und Gesellschaft – Islam in Europa (10 LP),
- Modul: Recht islamisch geprägter Gesellschaften (10 LP) oder
- Modul: Normative Ordnungen und Religionspluralität in Europa (10 LP),
- Sprachmodule in einer fachrelevanten Zweitsprache im Umfang von insgesamt 10 LP. In Abhängigkeit von den sprachlichen Voraussetzungen kann aus folgenden Sprachmodulen gewählt werden:
  - Türkische Lektüre I (5 LP) und Türkische Lektüre II (5 LP) oder
  - Türkisch I bis IV (je 10 LP) oder
  - Hebräische Sprache I und II (je 10 LP) oder
  - Persisch I bis IV (je 10 LP) oder
  - gleichwertige Sprachmodule in einer anderen fachrelevanten Sprache

Sofern Sprachmodule gewählt werden, die benotet werden, haben diese Noten keinen Einfluss auf die Gesamtnote für diesen Masterstudiengang.

- Berufsbezogenes Praktikum (5 LP) oder ein weiteres Sprachmodul im Umfang von 5 LP in einer fachrelevanten Sprache, dessen Note keinen Einfluss auf die Gesamtnote für diesen Masterstudiengang hat.
- Wissenschaftliches Arbeiten (5 LP)

(3) Im inter- und transdisziplinären Bereich sind ein oder mehrere Module im Umfang von insgesamt 10 LP zu wählen und zu absolvieren. Für die Wahl werden insbesondere Module aus folgenden, an der Freien Universität Berlin angebotenen Masterstudiengängen empfohlen: Arabistik, Judaistik, Turkologie, Semitistik, Japanologie, Chinastudien, Interdisziplinäre Lateinamerikastudien, Geschichtswissenschaft, Global History, Religionswissenschaft und Geographische Wissenschaften. Das Institut für Islamwissenschaft trägt dafür Sorge, dass mindestens die benötigte Zahl von Plätzen in für den Masterstudiengang besonders geeigneten Modulen zur Verfügung steht und dass dieses Angebot den Studierenden unter Hinweis auf die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen rechtzeitig vor Beginn der Anmeldefrist in geeigneter Form bekannt gegeben wird.

(4) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regel-

mäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Masterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die Module Türkisch I bis IV, Persisch I bis IV, Hebräische Sprache I bis II wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geschichte und Kultur des Vorderen Orients des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen. Für die Module des inter- und transdisziplinären Bereichs, die nicht in dieser Ordnung geregelt werden, wird auf die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung verwiesen.

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Masterstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

### § 8 Lehr- und Lernformen

(1) Im Masterstudiengang werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Einführungskurse (EK) führen auf der Grundlage von exemplarischen Kenntnissen in grundlegende Fragen und Zusammenhänge sowie methodische und theoretische Grundlagen ein. Sie dienen der Vermittlung von für wissenschaftliches Arbeiten notwendigem Grundwissen. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Diskussionen auf der Grundlage von Arbeitsaufträgen aus dem Selbststudium sowie Gruppenarbeiten. Die aktive Mitgestaltung der Kurse durch Studierende ist möglich.
2. Grundkurse (GK) haben einführenden oder grundlegenden Charakter. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft im Präsenzunterricht sowie von ihr moderierte Gespräche und Diskussionen zu grundlegenden Themen, Problemen oder Fragestellungen.
3. Seminare (S) dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre (Fachliteratur und Quellen), von Arbeitsaufträgen sowie die Gruppenarbeit.
4. Übungen (Ü) dienen an Hand von Lektüren der Einübung von anwendungsorientierten Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten, eine Aufgabe selbstständig zu bearbeiten. Die vorrangige Arbeitsform ist das Üben von Arbeitstechniken, Praxis- oder Sprachkenntnissen. Die Lehrkraft leitet an und kontrolliert die Tätigkeiten.
5. Sprachpraktische Übungen (spÜ) dienen der Vermittlung von handlungsbezogenen kommunikativen Kompetenzen in modernen Fremdsprachen. Sie erfordert eine aktive Teilnahme am Unterrichtsgespräch und enthält in Abhängigkeit vom jeweiligen Eingangsniveau der Studierenden, den behandelten Textsorten und den Qualifikationszielen vielfältige Formen der eigenständigen und kooperativen Spracharbeit, die in kontinuierlicher Rückkopplung mit der Lehrkraft innerhalb und außerhalb der Präsenzzeit erbracht werden. Die Lehrform „Sprachpraktische Übung“ entspricht zu 50 % der Lehrform „Konversationsübung“ und zu 50 % der Lehrform „Lektürekurs“ im Sinne der Verordnung über die Kapazitätsermittlung, die Curricularnormwerte und die Festsetzung von Zulassungszahlen (Kapazitätsverordnung – KapVO).
6. Lektürekurse (LK) dienen der intensiven Lektüre von komplexen Texten, Primärquellen, Primärtexten und Fachliteratur und dem Erwerb passiven Kompetenzen in Fremdsprachen. Sie erfordert eine aktive Teilnahme am Unterrichtsgespräch und enthält in Abhängigkeit vom jeweiligen Eingangsniveau der Studierenden, den behandelten Textsorten und den Qualifikationszielen vielfältige Formen der eigenständigen und kooperativen Spracharbeit, die in kontinuierlicher Rückkopplung mit der Lehrkraft innerhalb und außerhalb der Präsenzzeit erbracht werden.
7. Methodenübungen (MÜ) dienen dazu, mündliche Kompetenzen zu erweitern, um Gespräche unter Beachtung von Umgangsformen in einer Fremdsprache sicher zu führen. Es bedarf einer grundlegenden Sprachkompetenz in der Fremdsprache, in der die Konversation geführt werden soll. Die vorrangige Arbeitsform ist das Übungsgespräch zu unterschiedlichen Alltags- oder beruflichen Themen in einer Fremdsprache.
8. Kolloquien (Ko) dienen dem fachlichen Gedankenaustausch ohne vorgegebene Formen und der Vorstellung/Präsentation aktueller eigener Forschungsergebnisse im Zusammenhang mit der Masterarbeit. Diese können auch den Charakter einer Rechenschaftsablage haben – etwa beim „Kolloquieren“ eines Übungsstoffes oder der verwendeten Literatur.
9. externes Praktikum (P) bezeichnet eine auf eine bestimmte Dauer ausgelegte Vertiefung erworbener oder zu erwerbender Kenntnisse in praktischer Anwendung bzw. das Erlernen neuer Kenntnisse und Fähigkeiten durch praktische Tätigkeiten in einer Organisation, in einem Arbeitsprozess oder einer Institution.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten,

Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

## **§ 9 Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die oder der Studierende in der Lage ist, eine Fragestellung auf dem Gebiet der Islamwissenschaft auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. Module im Umfang von 60 LP im Rahmen des Masterstudiengangs erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 20 Wochen.

(6) Die Masterarbeit soll einen Umfang von 15 000 bis 18 000 Wörtern haben und in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die oder der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine oder einer die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit sein soll. Die Note für den schriftlichen Teil der Masterarbeit setzt sich aus

dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelnoten der Prüferinnen und Prüfer zusammen.

(9) Die Studierenden präsentieren und erörtern Planung und Zwischenergebnisse der Masterarbeit in einem begleitenden Kolloquium. Die Teilnahme ist verpflichtend. Jede oder jeder Studierende muss den Stand seiner Arbeit dort mindestens einmal präsentieren.

(10) Die Ergebnisse der Masterarbeit werden als mündlicher Teil der Masterarbeit präsentiert und in einer wissenschaftlichen Aussprache diskutiert (ca. 40 Minuten). Der Termin wird unmittelbar nach Einreichung der Arbeit vom Prüfungsausschuss festgelegt und der Kandidatin oder dem Kandidaten in geeigneter Form bekanntgegeben. Der mündliche Teil der Masterarbeit wird von einer bestellten Prüferin oder einem bestellten Prüfer sowie einer Beisitzerin oder einem Beisitzer abgenommen. Die Prüferin oder der Prüfer für den mündlichen Teil der Masterarbeit soll eine oder einer der Prüferinnen oder Prüfer sein, die auch den schriftlichen Teil der Masterarbeit bewertet. Die Note für den mündlichen Teil der Masterarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelnoten.

(11) Die Note für den mündlichen Teil der Masterarbeit fließt mit einem Sechstel und die Note des schriftlichen Teils der Masterarbeit fließt mit fünf Sechsteln in die zusammengefasste Note für die Masterarbeit ein. Die Masterarbeit ist bestanden, wenn sie mindestens mit der zusammengefassten Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden ist.

(12) Die Anrechnung einer Leistung auf die Masterarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anrechnung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Masterstudiengang zu erbringenden Masterarbeit, die das Qualifikationsprofil des Masterstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

## **§ 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen**

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Masterarbeit einmal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

## **§ 11 Auslandsstudium**

(1) Den Studierenden wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die anrechenbar

sind auf die Leistungen im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der oder dem Studierenden, der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Das Institut für Islamwissenschaft unterstützt die Studierenden bei der Planung und Vorbereitung eines Studienaufenthaltes an einer Partnerhochschule. Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das dritte Fachsemester empfohlen.

### **§ 12 Studienabschluss**

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 9 geforderten Leistungen erbracht worden sind. Die Masterarbeit muss an der Freien Universität Berlin vorgelegt worden sein.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die oder der Studierende an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im jeweiligen Studiengang absolvierten Module identisch oder vergleichbar und für die Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigen ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Arts (M. A.) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

### **§ 13 Inkrafttreten und Übergangsregelung**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 6. Mai 2015 (FU-Mitteilungen 25/2015, S. 977) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Studiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, setzen das Studium auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Prüfungsleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2022 gewährleistet.

**Anlage 1: Modulbeschreibungen**Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- den/die Verantwortlichen des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maß-

einheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85% der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens am ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

<b>Modul:</b> Geschichte islamisch geprägter Gesellschaften I			
<b>Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:</b> Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Islamwissenschaft			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden besitzen erweiterte Fähigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten und sind in der Lage, arabische Quellen aus dem Bereich der arabischen Geschichte zu lesen und zu analysieren. Sie besitzen einen ersten Einblick in Besonderheiten der Lexik des vormodernen Arabisch und grundlegende Kenntnisse der geeigneten Hilfsmittel zur Bearbeitung von historischen Quellen aus dieser Epoche. Außerdem können sie die Bedeutung unterschiedlicher Quellengattungen zum wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn im Bereich der islamischen Geschichte einschätzen; dies kann den Umgang mit Handschriften und/oder Editionen umfassen. Die Studierenden können Sekundärliteratur in der mündlichen und schriftlichen Präsentation wissenschaftlicher Fragestellungen und Ergebnisse recherchieren und auswerten.			
<b>Inhalte:</b> Das Modul vermittelt Kenntnisse zur Geschichte der islamischen Welt. Es werden übergreifende Themen oder ausgewählte Beispiele aus verschiedenen Epochen und Regionen sowie eine Auseinandersetzung mit Forschungsfragen aus dem Bereich der islamischen Geschichte mit Schwerpunkt auf der Zeit vor dem ausgehenden 18. Jahrhundert angeboten. Dies umfasst Aspekte der Kultur-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte und die Herausbildung, Entwicklung und Funktion von Traditionen und Institutionen. Die Beziehungen zwischen Musliminnen und Muslimen und Nichtmusliminnen und Nichtmuslimen und die Geschlechterverhältnisse finden besondere Berücksichtigung. Kenntnisse werden durch das Studium und die Diskussion von Primär- und Sekundärquellen vertieft.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Einführungskurs	2	Seminargespräche, Analyse von Quellen und Fachliteratur, schriftliche und/oder mündliche Arbeitsaufträge in Einzel- oder Gruppenarbeit	Präsenzzeit EK 30 Vor- und Nachbereitung EK 90 Präsenzzeit Ü 30
Übung	2	Gemeinsame Lektüre von Sekundärliteratur oder von Primärquellen in arabischer Sprache, Präsentation vorzubereitender Quellen, Diskussion eigenständiger Rechercheergebnisse	Vor- und Nachbereitung Ü 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
<b>Modulprüfung:</b>		Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter)	
<b>Modulsprache:</b>		Deutsch und Englisch, ggf. weitere Fremdsprache	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		300 Stunden	10 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Einmal pro Studienjahr (Wintersemester)	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang Islamwissenschaft	



<b>Modul:</b> Geschichte islamisch geprägter Gesellschaften II			
<b>Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:</b> Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Islamwissenschaft			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden besitzen erweiterte Fähigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten und sind in der Lage, arabische Quellen aus dem Bereich der arabischen Geschichte zu lesen und zu analysieren. Sie besitzen grundlegende Kenntnisse der geeigneten Hilfsmittel zur Bearbeitung von historischen Quellen aus dieser Epoche. Außerdem können sie die Bedeutung unterschiedlicher Quellengattungen zum wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn im Bereich der islamischen Geschichte einschätzen; dies kann den Umgang mit Handschriften und/oder Editionen umfassen. Die Studierenden können Sekundärliteratur in der mündlichen und schriftlichen Präsentation wissenschaftlicher Fragestellungen und Ergebnisse recherchieren und auswerten.			
<b>Inhalte:</b> Das Modul vermittelt eine vertiefte Kenntnis der Geschichte der islamischen Welt mit Schwerpunkt auf der Zeit seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert. Diese Epoche ist von dem zunehmenden politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Einfluss der westlichen Welt sowie dem Aufkommen islamischer Erneuerungsbewegungen in verschiedenen Teilen der islamischen Welt geprägt. Anhand ausgewählter Beispiele wird die Auseinandersetzung mit Forschungsfragen aus dem Bereich der modernen islamischen Geschichte in dieser Phase tiefgreifender Umwälzungen eingeübt. Dies umfasst Aspekte der Kultur-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, unter anderem die Beziehungen mit nichtmuslimischen Akteuren, innerhalb wie außerhalb der islamischen Welt sowie die Geschlechterdimension. Kenntnisse werden durch das Studium und die Diskussion von Primär- und Sekundärquellen vertieft.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Einführungskurs	2	Seminargespräche, Analyse von Quellen und Fachliteratur, schriftliche und/oder mündliche Arbeitsaufträge in Einzel- oder Gruppenarbeit	Präsenzzeit EK 30 Vor- und Nachbereitung EK 90 Präsenzzeit LK 30
Lektürekurs	2	Gemeinsame Lektüre von Sekundärliteratur oder von Primärquellen in arabischer Sprache, Präsentation vorzubereitender Quellen, Diskussion eigenständiger Rechercheergebnisse	Vor- und Nachbereitung LK 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
<b>Modulprüfung:</b>		Mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten)	
<b>Modulsprache:</b>		Deutsch und Englisch, ggf. weitere Fremdsprache	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		300 Stunden	10 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Einmal pro Studienjahr (Sommersemester)	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang Islamwissenschaft	

<b>Modul:</b> Islamische Kulturwissenschaft			
<b>Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:</b> Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Islamwissenschaft			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden wissen um die politische und soziale Relevanz von islamisch (mit)geprägter Kulturgeschichte. Sie nehmen nicht allein den Gelehrtdiskurs der Theologen und Juristen in den Blick, sondern analysieren soziale Entwicklungen und deren kulturelle Repräsentationen. Kultur wird dabei umfassend verstanden als Texte, Bilderwelten, materielle Produkte, Praktiken und Organisationsformen. Im Sinne einer kritischen Kulturanalyse erschließen sich die Studierenden in theoretisch und eventuell auch empirisch geschulter Weise Islam als jeweils hochvariabel eingesetzte Ressource. Die Erforschung dessen geschieht mit besonderem Fokus auf historisch-sozialer Kontextualisierung. Die Studierenden kombinieren in ihrem wissenschaftlichen Arbeiten die Lektüre und Interpretation originalsprachlicher Quellen mit wissenschaftlicher Sekundärliteratur und gegebenenfalls eigenen Erhebungen. Sie können in mündlicher und schriftlicher Form Fragestellungen zuspitzen und sinnstiftend bearbeiten.			
<b>Inhalte:</b> Das Modul vermittelt Kenntnisse der Kulturgeschichte der so genannten islamischen Welt, die jedoch in Zeiten der Globalisierung nicht mehr bloß als Regionalwissenschaft gefasst werden kann. Anhand ausgewählter Beispiele aus verschiedenen Epochen und geographischen Räumen wird die Auseinandersetzung mit Forschungsfragen der allgemeinen Kulturwissenschaft eingeübt. Dies betrifft auch relativ neu gefasste Gegenstandsbereiche wie Bioethik, Gender-Fragen, das Imaginäre, Konsumkultur, Körperpraktiken, Ökologie, Sport und urbane Entwicklungen. Durch das Studium der Primärquellen werden die so erworbenen Kenntnisse weiter vertieft.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Seminar	2	Seminargespräche, Analyse von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlichen Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 60 Präsenzzeit LK 30
Lektürekurs	2	Gemeinsame Lektüre von Sekundärliteratur oder von Primärquellen in arabischer oder ggf. wahlweise in türkischer Sprache, Präsentation vorzubereitender Quellen, Diskussion eigenständiger Rechercheergebnisse	Vor- und Nachbereitung LK 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
<b>Modulprüfung:</b>		Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter)	
<b>Modulsprache:</b>		Deutsch und Englisch, ggf. weitere Fremdsprache	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		300 Stunden	10 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Sommersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang Islamwissenschaft	

<b>Modul:</b> Theorie und Methodik									
<b>Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:</b> Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Islamwissenschaft									
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozentinnen oder Dozenten des Moduls									
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine									
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden können theoretische Texte verstehen und kritisch einordnen, aktuelle wissenschaftliche Debatten in Bezug auf ihr eigenes Fach bewerten sowie für ihre eigenen Arbeitsvorhaben geeignete methodische Ansätze erarbeiten. Sie sind in der Lage, sich mit den Faktoren auseinanderzusetzen, die ihren Blick auf ihren Forschungsgegenstand prägen und ansatzweise ihre eigene Position als Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen zu bestimmen.									
<b>Inhalte:</b> Erwerb vertiefter Kenntnisse von Arbeitsmethoden, Forschungsansätzen und theoretischen Debatten in der Islamwissenschaft und in verwandten Disziplinen. Dies umfasst insbesondere auch den kritischen Blick auf die Grenzen und die Bedingtheit der eigenen Disziplin und ihrer Geschichte, etwa im Zusammenhang mit der Orientalismusdebatte, der Debatte um multiple Modernen oder mit der Genderdimension. Es beinhaltet aber auch einen reflexiven Umgang mit den für das Fach relevanten Konzepten, etwa den Religionsbegriff, den Säkularitätsbegriff, Konzeptionen von öffentlichen und privaten Räumen oder Konzeptionen von Ethik und Moral.									
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)						
Seminar	2	Seminargespräche, Analyse von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlichen Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen.	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit S</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung S</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>60</td> </tr> </table>	Präsenzzeit S	30	Vor- und Nachbereitung S	60	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60
Präsenzzeit S	30								
Vor- und Nachbereitung S	60								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60								
<b>Modulprüfung:</b>		Klausur (90 Minuten)							
<b>Modulsprache:</b>		Deutsch und Englisch, ggf. weitere Fremdsprache							
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja							
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		150 Stunden	5 LP						
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester							
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Wintersemester							
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang Islamwissenschaft, Masterstudiengang Turkologie							

## FU-Mitteilungen

<b>Modul:</b> Islamwissenschaftliche Forschung			
<b>Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:</b> Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Islamwissenschaft			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden besitzen einen Überblick über aktuelle Themen, Forschungsperspektiven und Diskurse der Islamwissenschaft und vertiefte Kenntnis wissenschaftlicher Arbeitstechniken und theoretischer Grundlagen. Sie können unterschiedliche Forschungsansätze kritisch diskutieren und besitzen Kompetenzen in der Lösung von praktischen und methodischen Forschungsproblemen.			
<b>Inhalte:</b> Im Forschungskolloquium diskutieren die Studierenden Themen, Methoden und Fragestellungen der Islamwissenschaft anhand ausgewählter Publikationen sowie der Präsentation laufender Forschungsvorhaben fortgeschrittener Studierender und von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Es eignet sich darüber hinaus dazu, Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens zu thematisieren, methodische und praktische Probleme anzusprechen und mögliche Lösungswege zu erörtern.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Grundkurs	2	Präsentation und kritische Diskussion, schriftliche Reflexion, kritische Auseinandersetzung mit Forschungsansätzen (Ausarbeitung)	Präsenzzeit GK 30
			Vor- und Nachbereitung GK 45
Kolloquium	2		Präsenzzeit Ko 30
			Vor- und Nachbereitung Ko 45
			Ausarbeitung der Lektüre und Seminardiskussionen 150
<b>Modulprüfung:</b>		Keine	
<b>Modulsprache:</b>		Deutsch und Englisch, ggf. weitere Fremdsprache	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		300 Stunden	10 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Zwei Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Beginn Jedes Wintersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang Islamwissenschaft	

<b>Modul:</b> Islamwissenschaftliche Forschung – Islam in Europa			
<b>Hochschule/Fachbereich/Institut:</b> Freie Universität Berlin/FB Geschichts- und Kulturwissenschaften/Institut für Islamwissenschaft			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden besitzen einen Überblick über aktuelle Themen, Forschungsperspektiven und Diskurse der Islamwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung des Forschungsfeldes Islam in Europa und vertiefte Kenntnis wissenschaftlicher Arbeitstechniken und theoretischer Grundlagen. Sie können unterschiedliche Forschungsansätze kritisch diskutieren und besitzen Kompetenzen in der Lösung von praktischen und methodischen Forschungsproblemen.			
<b>Inhalte:</b> Im Forschungskolloquium diskutieren die Studierenden Themen, Methoden und Fragestellungen der Islamwissenschaft anhand ausgewählter Publikationen sowie der Präsentation laufender Forschungsvorhaben fortgeschrittener Studierender und von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Es eignet sich darüber hinaus dazu, Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens zu thematisieren, methodische und praktische Probleme anzusprechen und mögliche Lösungswege zu erörtern. Hier werden insbesondere Arbeitsfelder, Methoden und Ziele der Forschung zum europäischen Islam diskutiert. Anhand der Beschäftigung mit ausgewählten Fragezusammenhängen – z. B. Religiosität und soziale Identität, Geschlecht, Religionsfreiheit, Diskriminierung oder Religionspolitik – werden unterschiedliche disziplinäre Zugänge und Perspektiven zum Forschungsfeld vorgestellt. Hier werden auch die gesellschaftspolitischen Bedingungen und Spielräume der gegenwärtigen Forschung zum Islam in Europa reflektiert.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Grundkurs	2	Präsentation und kritische Diskussion, schriftliche Reflexion, kritische Auseinandersetzung mit Forschungsansätzen (Ausarbeitung)	Präsenzzeit GK 30
			Vor- und Nachbereitung GK 45
Kolloquium	2		Präsenzzeit Ko 30
			Vor- und Nachbereitung Ko 45
			Ausarbeitung der Lektüre und Seminardiskussionen 150
<b>Modulprüfung:</b>		Keine	
<b>Modulsprache:</b>		Deutsch und Englisch, ggf. weitere Fremdsprache	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		300 Stunden	10 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Zwei Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Beginn Jedes Wintersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang Islamwissenschaft	

<b>Modul:</b> Politik und Gesellschaft – Islamwissenschaft			
<b>Hochschule/Fachbereich/Institut:</b> Freie Universität Berlin/FB Geschichts- und Kulturwissenschaften/Institut für Islamwissenschaft			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden sind in der Lage, Wechselwirkungen zwischen Gesellschaft, Religion, Politik und Recht in islamisch geprägten Gesellschaften der Moderne zu analysieren. Sie können arabische Quellen zu gesellschaftlichen und/oder politischen Fragen lesen und analysieren. Darüber hinaus haben sie vertiefte Kompetenzen in der Recherche und kritischen Einordnung von Sekundärliteratur zu aktuellen Themen und erste Kenntnisse in der eigenständigen Recherche und Verwendung arabischer Primär- und Sekundärquellen. Dies schließt auch die kritische und wissenschaftlich fundierte Arbeit mit modernen Medien ein.			
<b>Inhalte:</b> Das Modul vermittelt eine vertiefte Kenntnis sozialer und politischer Strukturen und Entwicklungen in islamisch geprägten Gesellschaften der Moderne und/oder der Lage von Muslimen in Europa und Nordamerika. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Analyse von Macht- und Geschlechterverhältnissen.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Seminar	2	Seminargespräche, Analyse von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlichen Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 60 Präsenzzeit Ü 30
Übung	2	Gemeinsame Lektüre, Analyse von Primärquellen in arabischer oder ggf. wahlweise in türkischer Sprache, Präsentation, Diskussion eigenständiger Rechercheergebnisse	Vor- und Nachbereitung Ü 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
<b>Modulprüfung:</b>		Hausarbeit (ca. 4 500 Wörter)	
<b>Modulsprache:</b>		Deutsch und Englisch, ggf. weitere Fremdsprache	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		300 Stunden	10 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Wintersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang Islamwissenschaft	

<b>Modul:</b> Politik und Gesellschaft – Islam in Europa			
<b>Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:</b> Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Islamwissenschaft			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden sind in der Lage, Wechselwirkungen zwischen Religion, Politik und Ökonomie in europäischen Gesellschaften zu verstehen und analysieren. Sie erwerben die Fähigkeit, Ausprägungen muslimischer Religiosität in Europa zu sozialer Identität ebenso wie mit den politischen Rahmenbedingungen europäischer Gesellschaften in Beziehung zu setzen. Sie eignen sich Kenntnisse über die religionspolitischen Praxen in Europa an und lernen relevante muslimische Institutionen in Europa kennen. Sie lernen auf diese Weise, Religion, Ethnizität, Klasse und Geschlecht in ihren komplexen gesellschaftlichen Zusammenhängen zu verstehen und analysieren.			
<b>Inhalte:</b> Das Modul vermittelt eine vertiefte Kenntnis sozialer und (religions-)politischer Strukturen und Entwicklungen in europäischen Gesellschaften und setzt sich mit den Wechselwirkungen von Politik und Religion auseinander. Die Frage nach den religionspolitischen Voraussetzungen religiöser Pluralität in Europa findet in der Auseinandersetzung mit relevanten Praxisbereichen statt – religiöse Praxis, Geschlecht, Familie, Erziehung und Bildung. Von besonderer Bedeutung sind hier auch die politischen Dimensionen religionsbegrifflicher Auseinandersetzungen, die für die Entstehung gegenwärtiger Religionsformen in Europa und ihren Einbettungen in Arrangements von Staat, Kirche und Nation verantwortlich sind. So werden die Kontexte und Bedingungen erfassbar, in dem die Orientierungen, Strategien und Ausprägungen islamischer Praxis in Europa bestimmt werden.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Seminar	2	Seminargespräche, Analyse von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlichen Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 60 Präsenzzeit MÜ 30
Methodenübung	2	Projektarbeit mit angeleiteter Feldforschung in Praxisfeldern. Präsentation und Diskussion eigenständiger Rechercheergebnisse	Vor- und Nachbereitung MÜ 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
<b>Modulprüfung:</b>		Hausarbeit (ca. 4 500 Wörter)	
<b>Modulsprache:</b>		Deutsch und Englisch, ggf. weitere Fremdsprache	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		300 Stunden	10 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Wintersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang Islamwissenschaft	

<b>Modul:</b> Recht islamisch geprägter Gesellschaften			
<b>Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit:</b> Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Islamwissenschaft			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden sind in der Lage, ausgewählte Probleme des islamischen Rechts und der Rechtsmethodologie und/oder zeitgenössischer Rechtsordnungen islamisch geprägter Gesellschaften vor dem Hintergrund der Struktur und Funktionsweise des islamischen Rechts zu erfassen und die Bedeutung klassischer Rechtskategorien für zeitgenössische Diskurse zu verstehen. Sie können arabische Quellen zu juristischen oder religiös-rechtlichen Fragen lesen und analysieren. Darüber hinaus haben sie erweiterte Fertigkeiten in der Recherche und kritischen Einordnung von Sekundärliteratur zu Rechtsthemen. Sie sind für die sprachlichen Anforderungen des Umgangs mit Rechtsterminologie sensibilisiert und haben einen Einblick in die Grundzüge islamischer Rechtsterminologie in arabischer Sprache.			
<b>Inhalte:</b> Das Modul vermittelt eine vertiefte Kenntnis zu mehreren der folgenden Themenbereiche: Rechtstheorie, historische und/oder zeitgenössische Rechtspraxis, zeitgenössische Weiterentwicklungen islamischen Rechts, gegenwärtige Rechtsordnungen in islamisch geprägten Gesellschaften, Rechtstheorie und -methodik. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Analyse von Macht- und Geschlechterverhältnissen.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Seminar	2	Seminargespräche, Analyse von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlichen Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 70 Präsenzzeit Ü 30
Übung	2	Gemeinsame Lektüre von Sekundärliteratur oder von Primärquellen in arabischer Sprache, Präsentation vorzubereitender Quellen, Diskussion erster eigenständiger Rechercheergebnisse	Vor- und Nachbereitung Ü 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 80
<b>Modulprüfung:</b>		Klausur (90 Minuten)	
<b>Modulsprache:</b>		Deutsch und Englisch, ggf. weitere Fremdsprache	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		300 Stunden	10 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Wintersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang Islamwissenschaft	



<b>Modul:</b> Normative Ordnungen und Religionspluralität in Europa			
<b>Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:</b> Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Islamwissenschaft			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden sind in der Lage, normative Theorien zur Ausgestaltung religiöser und kultureller Pluralität in zeitgenössischen Rechtsordnungen und -räumen Europas zu verstehen und kritisch zu reflektieren. Sie eignen sich Grundlagen an, um relevante politik- und rechtstheoretische Diskussionen zu religionspluralistischen Fragen zu erfassen und in zeitgenössische religiöse, soziale und politische Praxis einzuordnen. Sie lernen zudem einen kritischen Umgang mit den politischen Ordnungen, in denen diese Fragen verhandelt werden.			
<b>Inhalte:</b> In dem Modul setzen sich die Studierenden kritisch mit normativen Konzepten und Theorien zur Ausgestaltung religiös-kultureller Pluralität in Europa in Geschichte und Gegenwart auseinander – Säkularitäts- und Liberalismustheorien, Ansätze des Multikulturalismus, Toleranzbegriffe und Anerkennungstheorien. Darüber hinaus werden Konzepte und Ansätze diskutiert, die häufig in kritischer Auseinandersetzung mit diesen Theorien entwickelt wurden und für den Forschungsbereich Islam in Europa von unmittelbarer Relevanz sind – Rassismusforschung, Orientalismus-Kritik, Islamophobie-Kritik oder postkoloniale Theorien.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Seminar	2	Seminargespräche, Analyse von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlichen Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzzeit S 30
Übung	2		Vor- und Nachbereitung S 70 Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 80
<b>Modulprüfung:</b>		Klausur (90 Minuten)	
<b>Modulsprache:</b>		Deutsch und Englisch, ggf. weitere Fremdsprache	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		300 Stunden	10 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Wintersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang Islamwissenschaft	

## FU-Mitteilungen

<b>Modul:</b> Türkische Lektüre I									
<b>Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit:</b> Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/ZE Sprachenzentrum									
<b>Modulverantwortliche/er:</b> Dozentin/Dozent des Moduls an der ZE Sprachenzentrum									
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Türkisch ABV Grundmodul 3“ gemäß der Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV und PO-ABV) oder des Moduls „Türkisch II“ des Bachelorstudiengangs Geschichte und Kultur des Vorderen Orients des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin oder gleichwertige Kenntnisse (z. B. nachzuweisen durch einen Einstufungstest an der ZE Sprachenzentrum – Niveau mündlich A 2.1 GER/schriftlich A 2.2 GER).									
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden können die Hauptinhalte einfacher und mittelschwerer türkischer Texte zu (kultur-)historischen, politischen und sozial- wie islamwissenschaftlichen Themen sowie authentische Texte mit Hilfe eines Wörterbuches erschließen. Sie beherrschen das moderne Türkietürkisch auf der Niveaustufe A 2.2 GER (mündlich) B 1.2 GER (schriftlich).									
<b>Inhalte:</b>									
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Entwicklung von Lesestrategien und Übersetzungsmethoden (türkisch-deutsche Übersetzung)</li> <li>– Festigung der Basisgrammatik und Ausbau und Vertiefung der Aufbaugrammatik</li> <li>– Verfestigung und Erweiterung der Sprachkenntnisse</li> <li>– Vertiefung der Lexik</li> <li>– Textanalyse</li> <li>– Anleitung zur Selbstkorrektur und zum effektiven Arbeiten mit Hilfsmitteln</li> </ul>									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Lektürekurs	4	Lektüre- und Übersetzungsübungen, Grammatikübungen, Protokolle, Kurzreferate	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzzeit</td> <td style="text-align: right;">60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td style="text-align: right;">60</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	60	Vor- und Nachbereitung	60	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30
Präsenzzeit	60								
Vor- und Nachbereitung	60								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30								
<b>Modulprüfung:</b>		Klausur (60 Minuten); die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet							
<b>Modulsprache:</b>		Türkisch und Deutsch							
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja							
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		150 Stunden	5 LP						
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester							
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Wintersemester							
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang Islamwissenschaft							

<b>Modul:</b> Türkische Lektüre II
<b>Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:</b> Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/ZE Sprachenzentrum
<b>Modulverantwortliche/er:</b> Dozentin/Dozent des Moduls an der ZE Sprachenzentrum
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Türkische Lektüre I“ oder gleichwertige Kenntnisse (geeigneter Nachweis der türkischen Sprache auf der Niveaustufe B 1.2 GER)
<p><b>Qualifikationsziele:</b></p> <p>Beherrschung der vier Grundfertigkeiten im Bereich B 1.1 – B 1.2 GER (mündlich) und B 2.1 GER (schriftlich):</p> <p>1. Lesen: Die Studierenden können Texte verschiedener Textgattungen mit (kultur-)historischem, politischem und sozialwissenschaftlichem Inhalt sowie authentische Texte durch Anwendung der entsprechenden Lesestrategien und Hinzuziehen von Hilfsmitteln im Detail erschließen. Sie sind imstande, selbstständig komplexe Texte zu für die Islamwissenschaft relevanten Themen zu erarbeiten und diese ohne Hilfsmittel in ihren Grundzügen zu erfassen und mit Hilfe eines Wörterbuches auch die Einzelheiten zu verstehen. Sie sind in der Lage, adäquate Übersetzungen aus dem Türkischen ins Deutsche zu erstellen.</p> <p>2. Hören: Die Studierenden können die Hauptpunkte aus Texten zu Themen der Islamwissenschaft verstehen, längeren Redebeiträgen und komplexen Argumentationen folgen, sofern der Redeverlauf durch explizite Signale gekennzeichnet ist und klare Standardsprache verwendet wird.</p> <p>3. Sprechen: Die Studierenden sind in der Lage, bei Gesprächen und Diskussionen über für die Islamwissenschaft relevanten Themen den eigenen Standpunkt zu äußern und kurz zu den Standpunkten anderer Stellung zu nehmen. Sie sind weiterhin imstande, eine unkomplizierte Präsentation zu einem für die Islamwissenschaft relevanten Thema so klar vorzutragen, dass man ihr meist mühelos folgen kann.</p> <p>4. Schreiben: Die Studierenden können Texte zusammenfassen, Informationen und Argumentationen aus verschiedenen Quellen zusammenführen, ihren Standpunkt zu einem Sachverhalt erklären und Vor- und Nachteile verschiedener Optionen erläutern. Darüber hinaus sind sie in der Lage, adäquate Übersetzungen aus dem Türkischen ins Deutsche zu erstellen.</p>
<p><b>Inhalte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Konsolidierung und Vertiefung der Basis- und Aufbaugrammatik und der Lexik</li> <li>– Vertiefung der Textgrammatik</li> <li>– Übersetzung aus der Zielsprache ins Deutsche</li> <li>– Entwicklung der Lese- und Hörverständnisstrategien</li> <li>– Entwicklung der Sprechfertigkeit für die Teilnahme an Gesprächen und das zusammenhängende Sprechen</li> <li>– Entwicklung des schriftlichen Ausdrucks (Textzusammenfassung und Textanalyse)</li> <li>– Anleitung zur Selbstkorrektur und zum effektiven Arbeiten mit Hilfsmitteln</li> </ul>

## FU-Mitteilungen

<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Lektürekurs	2	Vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeit – vor allem Lektüre- und Übersetzungsübungen, Protokolle, Kurzreferate	Präsenzzeit LK 30
Sprachpraktische Übung	2		Vor- und Nachbereitung LK 30 Präsenzzeit SpÜ 30 Vor- und Nachbereitung SpÜ 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
<b>Modulprüfung:</b>		Klausur (60 Minuten); die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet	
<b>Modulsprache:</b>		Türkisch und Deutsch	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		150 Stunden	5 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Sommersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang Islamwissenschaft	

<b>Modul:</b> Berufsbezogenes Praktikum			
<b>Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:</b> Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Islamwissenschaft			
<b>Modulverantwortliche/er:</b> Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden besitzen einen vertiefenden Einblick in mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder der Islamwissenschaft und kennen Anforderungen und Problemzusammenhänge in den vielfältigen universitären und außeruniversitären Einrichtungen der Wissenschaftspraxis und islambezogenen Forschung (u. a. Forschungsabteilungen von Unternehmen, Medienanstalten, Regierungsinstitutionen, internationalen Organisationen, Think Tanks, NGOs oder Stiftungen). Sie sind in der Lage, die erweiterten und vertieften Kenntnisse und Fähigkeiten der Islamwissenschaft in der Praxis anzuwenden.			
<b>Inhalte:</b> Das Praktikum vermittelt fachrelevante und praxisorientierte Einblicke in ein berufliches Tätigkeitsfeld, das mit den Studieninhalten in Verbindung steht. Es kann auch im Ausland absolviert werden.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Externes Praktikum	120	praktikumsbezogene Tätigkeiten und Aufgabenstellungen, abhängig von der konkreten Praktikums-situation; Praktikumsbericht (1 500–2 100 Wörter)	Präsenzzeit Praktikum 120 Vor- und Nachbereitung 30
<b>Modulprüfung:</b>		Keine	
<b>Modulsprache:</b>		Deutsch, Englisch, Arabisch, Türkisch, Hebräisch,	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		150 Stunden	5 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Wintersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang Islamwissenschaft	

## FU-Mitteilungen

<b>Modul:</b> Wissenschaftliches Arbeiten			
<b>Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:</b> Freie Universität Berlin, Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/Islamwissenschaft			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Studiengangsbeauftragte/r			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden können Forschungsvorhaben eigenständig planen, durchführen und verständlich präsentieren. Sie werden dazu befähigt, die Fragestellung, den Forschungsansatz, die Auswahl der Methoden und ggf. die konkrete Quellenarbeit in wissenschaftlichen Diskussionen zu begründen und unter Berücksichtigung aktueller Forschungsansätze zu reflektieren. Sie können den Mehrwert ihrer theoretischen und methodischen Vorgehensweisen überzeugend präsentieren, indem sie diese mit anderen gegenstandsadäquaten Ansätzen kontrastieren und die Vorzüge in Bezug auf die eigene Fragestellung darlegen.			
<b>Inhalte:</b> Während der Bearbeitungszeit der Masterarbeit nehmen die Studierenden an einem Kolloquium zu wissenschaftlichem Arbeiten teil, um Themenfeld und Konzept ihrer Arbeit vorzustellen und offene Fragen zu diskutieren. Unter Anleitung der Dozentin oder des Dozenten stellen die Studierenden im Kolloquium ihre eigenen Themenstellungen vor. Es werden relevante, theoretische und methodische Ansätze besprochen sowie erste Ergebnisse vorangegangener Arbeiten präsentiert.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Kolloquium	2	Lektüre; Diskussteilnahme; Präsentation eines Themas und einer Fragestellung	Präsenzzeit Ko 30 Vor- und Nachbereitung Ko 120
<b>Modulprüfung:</b>		Keine	
<b>Modulsprache:</b>		Deutsch und Englisch ggf. weitere Fremdsprache	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitsaufwand insgesamt</b>		150	5 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Sommersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang Islamwissenschaft	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Islamwissenschaft

Fachsemester	Kernbereich 85 LP				Inter- und transdisziplinärer Bereich 10 LP
1. FS 30 LP	Modul Geschichte islamisch geprägter Gesellschaften I 10 LP	Modul Theorie und Methodik 5 LP	Modul Türkische Lektüre I <u>oder:</u> andere Sprache 5 LP	Modul Islamwissenschaftliche Forschung <u>oder:</u> Islamwissenschaftliche Forschung – Islam in Europa 10 LP	Modul nach Wahl 5 LP
2. FS 30 LP	Modul Geschichte islamisch geprägter Gesellschaften II 10 LP	Modul Islamische Kulturgeschichte 10 LP	Modul Türkische Lektüre II <u>oder:</u> andere Sprache 5 LP		
3. FS 30 LP	Modul Politik und Gesellschaft <u>oder:</u> Politik u. Gesell. – Islam in Europa 10 LP	Modul Recht islamisch geprägter Gesellschaften <u>oder:</u> Normative Ordnungen u. Religionspluralität in Europa 10 LP	Modul Berufsbezogenes Praktikum <u>oder:</u> Sprachmodul 5 LP	Modul Wissenschaftliches Arbeiten 5 LP	Modul nach Wahl 5 LP
4. FS 30 LP	Masterarbeit mit Präsentation der Ergebnisse 25 LP				

## Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin  
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

### Zeugnis

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

### Islamwissenschaft

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 5. März 2020 (FU-Mitteilungen 19/2020) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Kernbereich	85 (55)	n,n
Inter- und transdisziplinärer Bereich	10 (...)	n,n
Masterarbeit	25 (25)	n,n

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.



Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin  
Fachbereich geschichts- und Kulturwissenschaften

Urkunde

**[Vorname/Name]**

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

**Islamwissenschaft**

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 5. März 2020 (FU-Mitteilungen 19/2020)

wird der Hochschulgrad

**Master of Arts (M. A.)**

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses





---

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin  
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin  
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin  
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28  
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>  
E-Mail: [kbvinfo@kulturbuch-verlag.de](mailto:kbvinfo@kulturbuch-verlag.de)

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).  
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter [www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt](http://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt).